



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Q9 Geschosflächenzahl

Q3 Grundflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g Geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (Bundesstraße)

Straßenbegrenzungslinie

15. Sonstige Planzeichen

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtwinkel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.05.1986 (Nds. GVBl. S. 140), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, in der Sitzung am 19.2.1987... als Satzung beschlossen.

Bersenbrück, den 6.5.1987
Gem. v. ...
 Bürgermeister als Ratsvorsitzender
...
 Stadtdirektor



HINWEISE:

Sichtwinkel sind oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante von jeder Sichtbehinderung dauernd freizuhalten.

Von der Bundesstraße 68 können erhebliche Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.6.1986...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

OSNABRÜCK, den 27.10.1986

KATASTERAMT OSNABRÜCK Im Auftrage:



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Bersenbrück

Kartengrundlage:

Flurkartenwerk 1:1000

Gemarkung Bersenbrück

Flur 106

Katasteramt Osnabrück, den 10.6.1986

Az.: V 2025/86

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187).

URSCRIFT

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.21 "BRAMSCHER STRASSE" STADT BERSENBRÜCK / LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.3.1986 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 24.3.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Bersenbrück, den 6.5.1987

...
 Stadtdirektor



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.: ...) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~teilweise genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Osnabrück, 22. JULI 1987



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.5.86 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.7.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.7.1986 bis zum 2.9.86 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Bersenbrück, den 6.5.1987

...
 Stadtdirektor



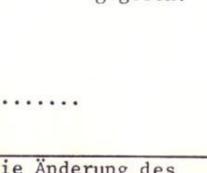
Der Rat der Stadt hat in der Genehmigungsverfügung (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... begetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Bersenbrück, den 3.9.1987

...
 Stadtdirektor



Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 31.8.87 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.8.1987 rechtsverbindlich geworden. Bersenbrück, den 3.9.1987

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 19.2.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bersenbrück, den 6.5.1987

...
 Stadtdirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bersenbrück, den ...

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 26.6.1986/20.10.1986

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257

...